

Entgeltordnung
für den
Verkehrslandeplatz Reichelsheim

Gültig ab 01. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Feuerlösch -und Rettungswesen

2. Sonstige Dienstleistungen

Allgemeiner Hinweis:

Dienstleister, die auf dem Betriebsgelände des Verkehrslandeplatzes Reichelsheim tätig werden wollen, benötigen vor Aufnahme der Tätigkeit eine schriftliche Gestattung der Flugplatz Reichelsheim/Wetterau GmbH & Co. KG.

1. Feuerlösch -und Rettungswesen (inklusive Personal)

Leistung:	Beschreibung:	Betrag:
Löschfahrzeug TLF16 inkl. Ausrüstung+Personal	je angefangene 60 min.	151,26 €
Benutzung Feuerlöscher 6 kg.	je Einsatz	35,29 €
Benutzung Feuerlöscher 12 kg.	je Einsatz	50,42 €
Benutzung PLA250 kg.	je Einsatz	nach Aufwand
Entsorgung jeglicher Flüssigkeiten		nach Aufwand

2. Sonstige Dienstleistungen (inklusive Personal)

Leistung:	Beschreibung:	Betrag:
Starthilfe	je angefordertem Vorgang	21,01 €
Hubwagen	je angefangene 60 min.	79,83 €

Bergungsfahrzeug(Traktor groß)	je angefangene 60 min.	88,24 €
Bereitstellung Räumfahrzeug	je angefangene 60 min.	109,24 €
Rasenmäher (Traktor groß)	je angefangene 60 min.	109,24 €
Rasenmäher (Traktor klein)	je angefangene 60 min.	54,62 €
Immigration Fee	pro Luftfahrzeug+Vorgang	5,04 €
Digitale Einreiseanmeldung überwachen und an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten	pro Person	16,81 €
Vorlage COVID(PCR bzw. Antigen-Test), Genesenenstatus bzw. Impfstatus überwachen und an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten	pro Person	16,81 €
Digitale Einreiseanmeldung + COVID(PCR bzw. Antigen-Test), Genesenenstatus bzw. Impfstatus überwachen und an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten	pro Person	25,21 €
Fotokopie(Farbe A4)	pro Stück	0,84 €
Telefon/Telefax	je Einheit	0,25 €
VIP/Crew-Lounge	je angefangene 60 min.	50,00 €
Motivmiete	je angefangene 60 min.	88,24 €
zzgl. Mitarbeiterstellung, wenn außerhalb der Öffnungszeiten	je angefangene 60 Min.	88,24 €

Alle Zusatzleistungen verstehen sich grundsätzlich vorbehaltlich Verfügbarkeit. Nicht aufgeführte Zusatzleistungen von Flugplatz Reichelsheim/Wetterau GmbH & Co. KG-Personal und Gerät werden nach Aufwand abgerechnet.

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle Entgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten, sofern die Leistungen umsatzsteuerbar und -pflichtig sind.

Die Entgeltordnung tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft. Die Entgeltordnung zum 01. Juni 2021 tritt am 30.11.2021 außer Kraft.

Reichelsheim, den 30. November 2021



gez. Max Peter Pfeifer